
Weisungen über die Raucherzonen der Kantonsschule Ausserschwyz

Grundlage

¹ Die rechtliche Grundlage bildet das Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110.

1. Gesundheit

¹ Die Gesundheit an der Kantonsschule Ausserschwyz ist allen sehr wichtig und hat somit erste Priorität.

2. Raucherzonen

¹ Das gesamte Schulgelände in Nuolen und in Pfäffikon ist grundsätzlich rauchfrei. Das gilt auch für e-Zigaretten.

² Das Rauchen ist in bestimmten Zonen gestattet.

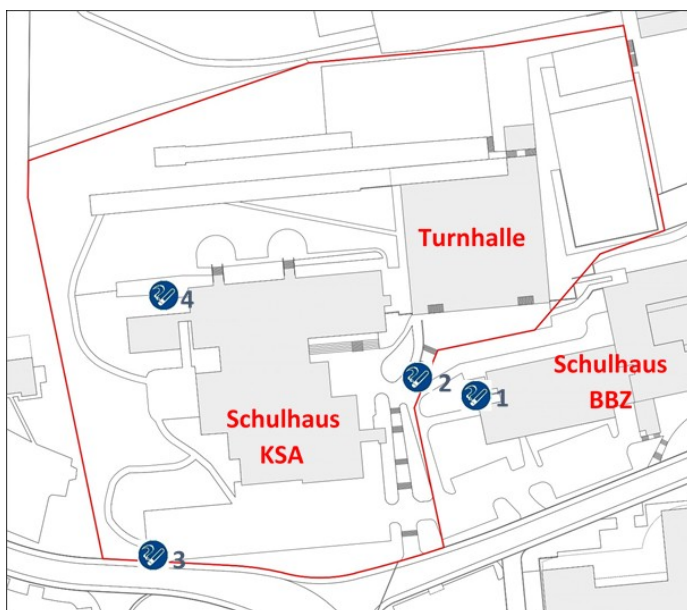
³ Die Raucherwaren sind in den vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.

3. CBD-Hanf

¹ Das Konsumieren und die Aufbewahrung von CBD-Hanf ist auf dem gesamten Schulgelände in Nuolen und in Pfäffikon verboten.

4. Situationspläne

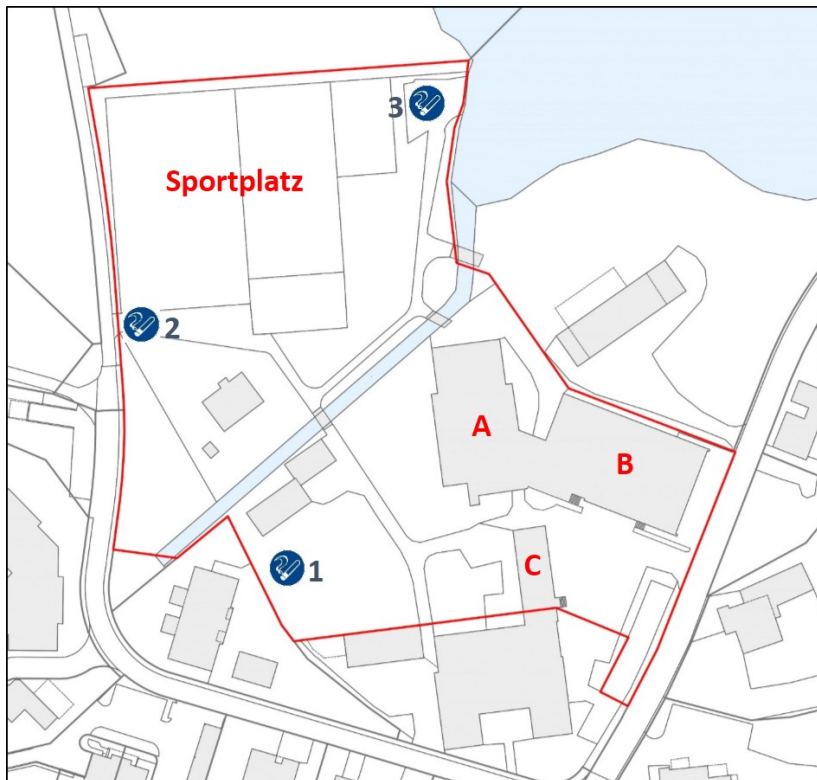
Pfäffikon



1 Raucherplatz beim Unterstand BBZ
3 Raucherplatz Parkplatz Ost

2 Raucherplatz bei der Treppe zur Turnhalle
4 Raucherplatz Lehrkräftezimmer

Nuolen



- 1 Raucherplatz beim Ökonomiegebäude
- 2 Raucherplatz beim Sportplatzeingang West
- 3 Raucherplatz am See

4. Verstöße

¹ Wer gegen diese Weisung verstösst, kann disziplinarisch bestraft werden.

Die Schulleitung

genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 30. Juli 2008
revidiert an der Schulleitungssitzung vom 7. November 2018